

2461^{ff} Intensivsprachkurse Deutsch zur sprachlichen u. gesellschaftlichen Integration von Zuwandererinnen und Zuwanderern - Lehrgänge gem. Richtlinien des Bundesamtes f. Migration u. Flüchtlinge (BAMF) -

Die Lehrgänge richten sich an *ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger* und an *Deutsche mit einer ehemals ausländischen Staatsbürgerschaft*. Sie vermitteln Sprachkenntnisse, die bei der beruflichen und privaten Eingliederung in das gesellschaftliche Umfeld wichtig und notwendig sind. Neben sprachlichen Fertigkeiten erwerben die Teilnehmenden auch Grundkenntnisse in landes-, gesellschafts- und berufskundlichen Themen, die die volle Eingliederung in der Bundesrepublik ermöglichen sollen.

Ein Integrationssprachkurs umfasst in der Regel 7 Kursabschnitte mit insgesamt 700 Ustd.; in besonderen Fällen (Jugendintegrationskurs, Zweitschriftenlernerurse, Alphabetisierungskurs) verlängert sich die Kursdauer auf 10 bzw. 13 Kursabschnitte mit insgesamt 1000 Ustd. bzw. 1300 Ustd. Ein Seiteneinstieg in einzelne Kursabschnitte ist möglich. Der Lehrgang wird mit dem *Deutschtest für Zuwanderer (Stufen A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens - GER)* und dem Test „*Leben in Deutschland*“ (*Einbürgerungstest*) abgeschlossen. Zu den Kursinhalten gehören u.a.:

- Einführung, Wiederholung und Vertiefung der wichtigsten grammatikalischen Strukturen
- Einüben von Redefertigkeiten zur sprachlichen Beherrschung von Alltagssituationen
- Leseübungen praxisbezogener Texte (Gebrauchs- und Verhaltensanleitungen, berufsbezogene Fachsprachen in einfacheren Texten, Behördentexte, Gesetzestexte)
- Hörverständnisübungen zur Bewältigung von Alltagssituationen
- Intensivierte Vermittlung der Fähigkeiten zur aktiven Teilnahme an Sachgesprächen sowie zur adäquaten schriftlichen Äußerung über allgemeine, sach- und berufsbezogene Themen
- Vermittlung und Förderung interkultureller Kompetenzen
- Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den Bereichen Gesellschaft, Rechtsordnung, Geschichte, Kultur

Bitte beachten Sie:

Die Teilnahmevoraussetzungen sind je nach Kursabschnitt unterschiedlich. Informationen und Beratung dazu auf Anfrage unter ☎ (0 26 41) 91 23 39 0.

Die Lehrgänge entsprechen den Richtlinien des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und werden durch das BAMF finanziell gefördert. Die Höhe der Lehrgangsgebühren ist für die Teilnehmenden abhängig von der Höhe ihrer individuellen finanziellen Förderung durch das BAMF. Teilnehmende, die die Fördervoraussetzungen des BAMF erfüllen, müssen nur einen Teil der Lehrgangsgebühren selbst entrichten. Eine Kostenbefreiung von den Lehrgangsgebühren ist bei entsprechenden Voraussetzungen möglich.





⇒ **Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFö):**
2461ff **Deutsch-Intensivkurse mit Lernziel B1, B2 und C1 Niveau des GER**
- Lehrgänge gem. Richtlinien des Bundesamtes f. Migration u. Flüchtlinge (BAMF) -

Die bundesweite berufsbezogene Deutschsprachförderung nach §45a AufenthG richtet sich an dauerhaft in Deutschland lebende *ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger (insbesondere auch an Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive)*, an *Unionsbürger* und an *deutsche Staatsangehörige*, die nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Sie soll Menschen im arbeitsfähigen Alter mit Deutsch als Zweitsprache und Zugang zum Arbeitsmarkt helfen, im Rahmen einer beruflichen Perspektive ihre allgemeinen und/oder berufsbezogenen Deutschkenntnisse zu verbessern. Übergreifendes Ziel der berufsbezogenen Deutschförderung ist die schnelle und nachhaltige Integration der Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt oder in weiterführende Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen.

Teilnahmevoraussetzung ist der Nachweis über eine bestandene Deutschprüfung auf dem jeweils vorausgehenden Sprachniveau oder die erfolgreiche Teilnahme an einem Einstufungstest. Teilnahmeberechtigt sind Personen mit Migrationshintergrund und Bedarf an sprachlicher Weiterqualifizierung, *die arbeitssuchend gemeldet sind und/oder Leistungen nach SGB II oder SGB III erhalten*.

Berufsbezogene Deutschkurse zum Niveau B2 werden von der Kreis-Volkshochschule in regelmäßigen Abständen angeboten. Sie umfassen in der Regel vier Kursabschnitte mit insgesamt 400 Ustd. *Die Berechtigung zur Kursteilnahme erteilt das örtliche Jobcenter bzw. die zuständige Arbeitsagentur*. Ein Seiteneinstieg in einzelne Kursabschnitte ist möglich. Die Kursteilnahme ist für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger kostenlos. Der Lehrgang schließt mit dem *Deutschtest B1, B2 oder C1 der telc GmbH*.

Zu den Kursinhalten gehören u.a.:

- Wiederholung und Vertiefung der wichtigsten grammatikalischen Strukturen
- Training von Hör- und Redefertigkeiten für die Kommunikation im beruflichen Umfeld
- Leseübungen praxisbezogener Texte (Gebrauchs- und Verhaltensanleitungen, berufsbezogene Fachsprachen in komplexen Texten, Behördentexte, Gesetzestexte)
- Intensivierte Vermittlung von Fähigkeiten zur Teilnahme an Sachgesprächen sowie zur adäquaten schriftlichen Äußerung über allgemeine, sach- und berufsbezogene Themen
- Vermittlung und Förderung allgemeiner, berufsbezogener Kompetenzen

Bitte beachten Sie:

Teilnahmevoraussetzung ist eine Berechtigung durch das örtliche Jobcenter bzw. die zuständige Arbeitsagentur! Eine Anmeldung zum Kurs erfolgt daher in der Regel beim Jobcenter oder der Arbeitsagentur. Informationen und Beratung dazu auf Anfrage bei den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Lehrgänge entsprechen den Richtlinien des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV).